



AUSGEGEBEN AM
22. JUNI 1926

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 430787 —

KLASSE 30b GRUPPE 19

(M 87710 LX[30b¹])

Augusta Jeanne Schlobach da Costa geb. Grawinkel in Baden-Baden
und Dr. Bruno Möhring in Berlin-Wilmersdorf.

Reinigungs- oder Massiergerät, insbesondere für zahnärztliche Zwecke.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Dezember 1924 ab.

Die Erfindung betrifft ein zum Reinigen
oder Massieren, insbesondere für zahnärzt-
liche Zwecke, geeignetes Gerät aus einem Holz-
stück mit auf der Arbeitsfläche borstenartig
voneinander getrennten Fasern. Das Wesen
der Erfindung besteht darin, daß das Holz-
stück, dessen Fasern auf der Arbeitsfläche
zweckmäßig durch Eintauchen in eine vor-
teilhaft heiße Flüssigkeit und darauffolgendes
Kneten und Pressen, Reiben oder Kneten
getrennt sind, an einen besonderen Halte-
stiel leicht lösbar angeschlossen ist.

Auf der Zeichnung ist eine Ausbildungs-
form des neuen Gerätes beispielsweise ver-
anschaulicht, es zeigt

Abb. 1 die zerfaserte Arbeitsfläche eines
Holzstückes im Querschnitt,

Abb. 2 den Längsschnitt eines solchen Holz-
stückes und einen Stiel.

Bei dem quer zur Faserrichtung abgeschnit-
ten Holzstück *a* sind die Fasern auf einem
zweckentsprechenden Längenteil (Abb. 2
links) voneinander getrennt, der dadurch das
Aussehen und die Wirkung eines Borstenbün-

dels hat. Der nicht zerfaserte Holzteil (Abb. 2
rechts) sichert den Zusammenhang des zer-
faserten Arbeitsteiles; er kann von der Rinde
umschlossen bleiben und unmittelbar oder mit-
telbar zum Handhaben des Borstenteils dien-
en. Bei der gezeichneten Ausbildungsform
ist der Holzteil *a* zum Aufsetzen auf einen
Stiel *b* ausgebildet, der zur leicht lösbaren
Verbindung mit einem Gewindepapfen *c* aus-
gestattet sein kann.

Durch Vereinigung beliebig vieler solcher
Holzstücke *a* läßt sich eine entsprechend grö-
ßere Arbeitsfläche erzielen, die borstenähn-
liches Aussehen hat und an Stelle der bisher
benutzten Bürsten verwendbar ist. Darüber
hinaus gewährleisten die mit dem vorlie-
genden Merkmal ausgestatteten Geräte wegen der
größeren Widerstandsfähigkeit und Haltbar-
keit des zerfaserten Holzes eine vorteilhaftere
und vielseitigere Verwendung als die bishe-
rigen Borstenstoffe. Auch für technische
Zwecke, z. B. zum Reinigen oder Polieren
von Metallflächen, wo die Borsten starker
Erwärmung oder scharfen Flüssigkeiten aus-

gesetzt sind, würde das zerfaste Holz als Bürste oder Bürstenwalze besonders geeignet sein.

Die Herstellung ist wesentlich einfacher und weniger kostspielig als das bisher nötige Bündeln der einzelnen Borsten. Zum Trennen der Fasern können die Holzstücke stellenweise längs eingeschnitten und in eine heiße Flüssigkeit, etwa in kochendes Wasser, getaucht werden, worauf durch zweckentsprechendes Pressen, Reiben oder Kneten der bereits gelockerte Zusammenhang der Fasern völlig getrennt wird. Bei der Vereinigung mehrerer solcher Holzstücke *a* zu einer Bürste können die Holzstücke ähnlich den bekannten Borstenbündeln in entsprechende Bohrungen des gemeinsamen Bürstenkörpers, gegebenenfalls unter Verwendung eines geeigneten Bindemittels, eingesetzt oder auch mit einer zentralen Bohrung auf entsprechende Zapfen aufgesteckt werden.

Die zentrale Bohrung kann zweckmäßig bis zur Arbeitsfläche durchgeführt werden (Abb. 2). Es entsteht dann eine kränzförmige Arbeitsfläche (Abb. 1), durch deren Breitenbemessung die Starrheit der Holzfasern beeinflusst werden kann. Ferner kann die zentrale Bohrung zum Zuführen irgendwelcher Stoffe (Polier- oder Reinigungsmittel, Flüssigkeiten, Kühlwasser) oder auch zum Aufnehmen oder Ableiten irgendwelcher Stoffe benutzt werden.

Schließlich kann mit dem vorliegenden Gerät auch eine sterile Wirkung erzielt werden, was besonders für die Mund- und Zahnpflege wesentlich ist. Es braucht nur eine Holzart gewählt werden, die aseptische Stoffe

(Gerbsäure) enthält, oder das zerfaste Holz wird mit aseptischen Stoffen getränkt. Dies ist bei der Aufsaugfähigkeit des Holzes ohne weiteres durchzuführen, aber bei den Borsten animalischen Ursprungs nur unvollständig zu erreichen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Reinigungs- oder Massiergerät, insbesondere für zahnärztliche Zwecke, aus einem Holzstück mit auf der Arbeitsfläche borstenartig voneinander getrennten Fasern bestehend, dadurch gekennzeichnet, daß das Holzstück, dessen Fasern auf der Arbeitsfläche zweckmäßig durch Eintauchen in eine vorteilhaft heiße Flüssigkeit und darauffolgendes Kneten und Pressen, und darauffolgendes Kneten und Pressen, Reiben oder Kneten getrennt sind, an einen besonderen Haltestiel leicht lösbar angeschlossen sind.

2. Reinigungs- oder Massiergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Holzstück mit auf der Arbeitsfläche borstenartig voneinander getrennten Fasern eine längslaufende Höhlung sowohl zum lösbaren Verbinden mit einem Stiel als auch zur Bildung einer kränzförmigen Arbeitsfläche hat.

3. Reinigungs- oder Massiergerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Holzstücke mit auf der Arbeitsfläche borstenartig voneinander getrennten Fasern durch Nebeneinanderstellung zu einer borstenähnlichen Fläche mittels des besonderen Haltestiels lösbar vereinigt sind.

Abb. 1 Abb. 2

